

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 35: **Hundstage**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

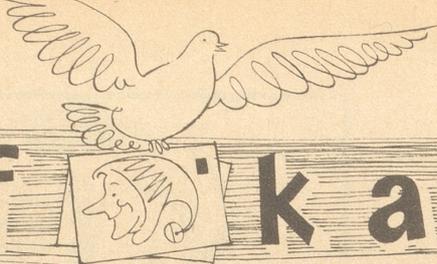
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

briefkasten



Aus amtlichen Kreisen

Lieber Nebil!

Was sagst Du zu dieser Stilblüte aus amtlichen, in meinem Falle sogar aus Kollegenkreisen!

«Die Inhaberin beiliegenden Heimatscheines hat sich verheiratet und ist daher wertlos geworden. Sie erhalten diesen zu meiner Entlastung zurück.

Gemeindeschreiberei N.....d.»

Nun! Was sagst Du dazu!

Herzlichen Gruß!

St., Gemeindeschreiber.

Lieber St.!

Du solltest doch eigentlich Kummer gewohnt sein. Ich meine, was amtliches Deutsch, nicht, was durch Heirat wertlos gewordene Heimatscheininhaberinnen betrifft. Ich benutze aber gern die Gelegenheit, in die Tiefen meiner Truhe zu greifen, dort, wo die von lieben Nichten oder Neffen eingesandten «Lapsusse» aus «amtlichen Kreisen» in unvorstellbarer Fülle verwahrt sind, und einige herauszuholen zu, wie ich hoffe, aller Leser Vergnügen.

Da heißt es z. B. aus dem Reich eines andern Gemeinderats (in Sch.) zum Thema «Hundstaxenbezug 1948» wie folgt:

«Für alle am 1. Mai 1948 in der Gemeinde sich befindenden Hunde ist die gesetzliche Taxe von Fr. 20.— zu entrichten. An alle Hundebesitzer ergeht die Aufforderung, sich bis zum 1. Mai nächsthin unter Angabe von Rasse, Farbe und Geschlecht zu melden.»

Keine Angst, es handelt sich nicht um eine Nazistatistik!

Der Burgerrat von B. beruft im Anzeiger für den Amtsbezirk E. eine ordentliche Versammlung der Bürgergemeinde ein:

Traktanden:

1. Rechnungspassation.
2. Beschlussfassung über die Mauserei.
3. Unvorhergesehenes.

(B 37)»

Der Burgerrat.

Was da nach der Passation und der Beschlussfassung über die Mauserei noch Unvorhergesehenes passieren kann, überlasse ich Eurer Phantasie.

Inzwischen hat die Eidg. Oberzolldirektion Bern ein Inserat erlassen, worin sie einen Chemiker sucht und verlangt:

Beherrschung einer 2. Amtssprache.

Als ob es mit der ersten Amtssprache nicht schon genug wäre. Denn siehe da: es macht ein Neffe einen Spaziergang in der Nähe der Stadt O. und stößt auf eine Verbottafel:

Das Betreten, Befahren und Laufenlassen der Hühner ist bei Buße von 1—10 Fr. gerichtlich verboten. *Der Gerichtspräsident.*

Ich muß sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, wem das Betreten und Befahren von Hühnern Freude macht.

Wißt Ihr übrigens, was «verabgeben» ist?

Wer es versäumt, seinen Hund zur Untersuchung und Verabgabung vorzuführen, wird bestraft... *Die Stadtpolizei.*

Und

auch bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung müssen 4% der Lohnzahlungen durch den Arbeitgeber verabgibt werden. *Kantonale AHV-Ausgleichskasse.*

Wißt Ihr es jetzt? Nun also! Jetzt fehlt nur noch die «Erwahrung»:

§ 7. Dieses Gesetz tritt im Falle seiner Annahme durch die Stimmberechtigten neun Monate nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen *Erwahrungsbeschlusses* in Kraft.

Merkt Ihr etwas? Die amtliche Veröffentlichung hat zeugende Kraft. Es dauert dann genau neun Monate — Welch tief sinnige Symbolik — bis der Erwahrungsbeschluss in Kraft tritt. Da erinnere ich mich an einen Polizeibericht über die Verfolgung eines Verbrechers, worin es hieß:

Von ferne sahen sie einen Mann, der nachher trotz eifrigen Suchens unter Zuhilfenahme eines Reiters ergebnislos verlief.

Ergebnislos verlief! Und so war es denn auch! Herzlichen Gruß! , Nebil.

P.S. Halt! da kommt noch ein mathematisches Rätsel angeschwommen, das wir der Post verdanken; da heißt es in den dienstlichen Mitteilungen:

Auslandtaxen ab 1. März 1948.

Der Fehlbetrag in Schweizerwährung ist durch 2 zu teilen und sodann zu verdoppeln; infolgedessen entspricht der vorzumerkende Betrag dem einfachen Fehlbetrag in Schweizerrappen.

(Beibl. 8/48.)

Das muß ein Köpfchen sein, das solches herausgeknobelt hat! Man muß es unbedingt in die zweite Potenz erheben und ihm dann die Quadratwurzel herausziehen. Es tut nicht weh, — edle Teile werden nicht verletzt! N.



«Wie alt bist du, mein kleiner Freund?»

«Halb sechs.»

Söndagnisse Strix



«Aber Herr Doktor, was haben Sie mit diesem Patienten gemacht?»

Tyrihans

Banknotentapeten

Lieber Nebil!

Miini Frou, d'Eulalia,

Hef's nid gärr, wie-n-i 's möcht haa.

(Frei nach Runge.)

Ich habe es satt. Meine Frau bestürmt mich den ganzen Tag, weil sie unbedingt ein Jägerzimmer mit ächt Franz-Josephs-Noten-Tapete einrichten möchte, wo wir doch dringend einen Rauchsalon im Papyrossi-Stil mit Tschervonzen-Draperie haben sollten. Hier sieh selbst, und bitte, rate mir dann!

Einige 1000 Stück alte, außer Kurs befindliche deutsche, österreichische und russische

Banknoten

zum Detailverkauf an Sammler (evtl. zum Tapezieren oder als Einwickelpapier) billig abzugeben. Postfach 24-

A propos — was wickelt man eigentlich in Banknoten ein! Die enttäuschten Hoffnungen der kleinen Sparer! oder den Speck, mit dem der Rattenfänger von Hameln keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlockt!!

Findest Du übrigens nicht auch, daß sich dem Tapezierergewerbe ungeahnte neue Möglichkeiten böten, wenn das altmodische Vorurteil überwunden würde, wonach zerrissene Verträge und solche, die es sein werden, ihres Duftes wegen für Wandbekleidungen ungeeignet seien! Selbst Herrn Schachts berühmte Billionen-Tapeten gelten ja heute durchaus nicht mehr allgemein als anrühlich.

Was «verlautbarst» Du hiezu!

Mit herzhaftem «Klebe wohl»

Dein: D. E. Gustibus.

Den Finderlohn erbitte ich mir wenn möglich in Noten neuerer Jahrgänge, am liebsten Nobssche Provenienz.

Lieber D. E. Gustibus!

Ich würde an Deiner Stelle der Frau den Gefallen tun mit dem Jägerzimmer. Da hast Du dann für die österreichischen Banknoten schon die richtige Verwendung, die deutschen würde ich zum Einwickeln nehmen, da sie zu diesem Zweck seinerzeit von Herrn Schacht erfunden worden sind, und mit den russischen würde ich im Jägerzimmer, sobald Besuch kommt, Großfürst spielen. Das hat mir immer an den Großfürsten am meisten imponiert, daß sie, wenn sie in Monte Carlo ein paar Millionen Rubel verloren haben, mit dem letzten Tausendrubelschein ihre Zigarre oder Zigarette anzündeten, — das war für meine Phantasie der Gipfel der Großartigkeit. Und denk Dir, Du sitzt behaglich in Deinem mit dem Bild des alten Franz Josef mehrfach bis zum Weichwerden geschmückten Jägerzimmer, wickelst aus einem alten deutschen Tausendmarkschein ein Päckchen Stumpen aus, bietest Deinen Freunden einen an und entzündest sie und ihre Phantasie mit einem aus einem russischen Tausendrubelschein zusammengefallenen Fidibus. Triumph der luxuriösen Gastfreundschaft! Nun also!

Dein Nebil.